

Brandenburgischer Schützenbund Landesjugendleitung

Ausschreibung Landesjugendkönigsschießen 2017

Termin: 09. April 2017

Ab 10 Uhr

Ort: Schützengilde zu Werder (Havel) 1704 e.V.

Adolf-Damaschke-Str. 56-58

14542 Werder (Havel)

Meldeschluss: 30. März 2017

Meldung Die Meldung der Vereine und Schützenkreise hat unter Beifügung des

<u>Protokolls des Königsschießens</u> zu erfolgen. Somit wird sichergestellt, dass alle jugendlichen Mitglieder des Vereins, unabhängig von Ihrer

sportlichen Qualifikation an der Ermittlung der

Vereinsjugendkönige/- königinnen teilnehmen können.

Inhalt der Meldung:

Starter

Geburtsdatum

• Disziplin bzw. Waffenart

Die Teilnahmebestätigungen erfolgen zum 03. April 2017 durch Bekanntmachung der Startlisten per E-Mail bzw. im Internet (www.bsb-web.de). Änderungen bleiben dem Ausrichter bzw.

Veranstalter vorbehalten.

Meldeadresse Chris Leimbach

Buchenstr. 22

16321 Bernau bei Berlin Mail: lajulei@bsb-web.de

Alter Die Starter dürfen im Verlauf des Jahres das 21. Lebensjahr nicht

vollendet haben (2017 = Jahrgang 1997 und jünger)

Bundesschießen Der König/ die Königin des Landesjugendkönigsschießen 2017 startet

beim Bundesjugendkönigsschießen im Jahr 2018 sofern zum 01. Januar 2018 das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet ist. Sollte dies doch der Fall sein, startet in der Reihenfolge 1. Ritter, 2. Ritter

derjenige auf den diese Bedingung 2018 zutrifft.

Wettkampf

Bedingungen Disziplin Luftgewehr/ Luftpistole 10m stehend frei

Schusszahl je Teilnehmer 20 Schuss, 1 Schuss je Scheibe, ohne Probeschießen

Wettkampfzeit 30 Minuten

Wertung Teilerwertung (Umrechnungsfaktor Gewehr-Pistole 2,5),

Landesjugendkönig/in wird der/die Schütze/in mit dem kleinsten Teiler. Bei Ergebnisgleichheit entscheidet der jeweils nächstbeste

Teiler.

Auszeichnung

Der/ die Landesschützenkönig/in erhält die Jugendkönigskette für ein

Jahr, eine Erinnerungsmedaille mit Urkunde und einen Sachpreis. Der/die erste und zweite Ritter erhalten je eine Erinnerungsmedaille

mit Urkunde und einen Sachpreis.

Zulassungsvoraussetzung Gemeldete Starter müssen am Vereins- oder

Kreisjugendkönigsschießen teilgenommen haben. Je Verein wird nur

ein Starter zugelassen.